



August 1981:
Adolf Muschg und Emil Steinberger depo-
nieren in Bern 124'250 Unterschriften
für die Eidgenössische Kulturinitiative

Folgende Persönlichkeiten sind dem Unterstützungskomitee für die Kulturinitiative im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. September 1986 bereits beigetreten:

Peter Arens, Schauspieler; Victor Bächer, Maler; Linard Bardill, Liedermacher; Andreas Bellasi, Journalist; Dr. Fritz Billeter, Journalist; Klaus Born, Maler; John Wolf Brennan, Musiker; Bruno Broder, Kellerbühne St. Gallen; Erna Brünell, Schauspielerin; Verena Bürcher, Redaktorin; Prof. Lucius Durckhardt, Gesamthochschule Kassel; Claque, Theater der Region Baden; Hans Falk, Maler; Jürg Federspiel, Schriftsteller; Hans Fischli, Architekt und Plastiker; Hanny Fries, Malerin; Daniel Fueter, Musiker; Kurt Gloor, Filmschaffender; Otti Gmür, Architekt; Jean Grädel, Regisseur; Verena Grendelmeier, TV-Journalistin; Roland Gretler, Fotograf; Elisabeth Guyer, Filmschaffende; Gerd Heinz, Direktor des Schauspielhauses Zürich; Martin Heller, Kunsthistoriker; Prof. Alexander Henz, Architekt; Valery Heussler, Bildhauerin; Hans Rudolf Hilty, Schriftsteller; Gottfried Honegger, Maler und Plastiker; Alfred Huber, Kulturpfleger; Dodo Hug, Sängerin; Erika Hug, Musik Hug AG; Ruedi Jost, Redaktor; Christoph Keller, Pianist; René Krebs, Trompeter; Dieter Leuenberger, Maler; Rudolf Leuzinger, Musiker, Präsident der Schweiz. Interpreten-Gesellschaft; Hugo Loetscher, Schriftsteller; Richard P. Lohse, Maler; Walter Marti, Filmschaffender; Fumi Matsuda, Tänzerin; Reni Mertens, Filmschaffende; Peter Münger, Audio-Visuelle Produktionen; Fredi M. Murer, Filmschaffender; Rolf Naghel, Maler; Peter Niederhäuser, Festival Maur, Jazz meets Art; Paul Nizon, Schriftsteller; Kurt Nussbaumer, Architekt; Pello, Clown; Hans Ulrich Probst, Redaktor; Produzentengalerie Zürich; Chasper Pult, Mittelschullehrer; Hans Ulrich Reck, Philosoph, Kunsthistoriker, Publizist; Daniel Reist, Direktor der Schule für Gestaltung Basel; Felix Reilstab, Direktor der Schauspiel Akademie Zürich; Ursula Riederer, Journalistin; Joachim Rittmeyer, Kabarettist; Dr. Willy Rotzler, Publizist; Lisbeth Sachs, Architektin; Hans Saner, Philosoph; Karl Scheuber, Musiklehrer; Dr. Rudolf Schilling, Publizist; Verena Schilling, Kultursekretärin; Hugo Schumacher, Maler; Felix Schwarz, Architekt; Peter Schweiger, Direktor des Theaters am Neumarkt Zürich; Dr. Alexander J. Seiler, Filmschaffender und Publizist; Peter Streiff, Komponist; Marcel Thoenen, Architekt; Dr. Alice Vollenweider, Publizistin; Hans Ulrich von Allmen, Schweiz. Cabaret-Archiv; Dr. Hans Christoph von Tavel, Direktor des Kunstmuseums Bern; Otto F. Walter, Schriftsteller; Peter K. Wehrli, Schriftsteller und Redaktor Fernsehen DRS; Paul Weibel, Schauspieler und Regisseur; Maria Zehnder, Künstlersekretariat; Emil Zopfi, Schriftsteller; Peter Zumthor, Architekt

Kulturinitiative und Gegenvorschlag im Wortlaut

Die Eidgenössische Kulturinitiative verlangt die Aufnahme eines neuen Artikels 27^{ter} mit folgendem Wortlaut in die Bundesverfassung:

1. Der Bund ermöglicht und fördert das aktuelle kulturelle Schaffen; er schützt das bestehende Kulturgut und erleichtert den Zugang zum kulturellen Leben. Die Massnahmen des Bundes tragen den besonderen Interessen der Minderheiten und weniger begünstigten Landesteilen Rechnung. Die Kulturhoheit der Kantone bleibt gewahrt.
2. Der Bund
 - a) wahrt die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz;
 - b) unterstützt das künstlerische Schaffen sowie kulturelle Einrichtungen;
 - c) fördert die kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland;
 - d) erhält und pflegt Kulturgüter und Denkmäler.
3. Für die Erfüllung dieser Aufgaben stehen dem Bund jährlich ein Prozent der im Finanzvoranschlag vorgesehenen Gesamtausgaben zur Verfügung; die Bundesversammlung kann diesen Betrag je nach Finanzlage des Bundes um einen Viertel erhöhen oder kürzen.
4. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Form von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu erlassen.

Übergangsbestimmung

Bis zum Erlass der Ausführungsbestimmungen zu Art. 27^{ter} verwendet der Bundesrat die nach Art. 27^{ter} Abs. 3 vorgesehenen Kulturausgaben nach Massgabe der geltenden Gesetze und Bundesbeschlüsse.

Im Gegenvorschlag des Parlaments hat Artikel 27^{ter} folgenden Wortlaut:

1. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt der Bund die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes.
2. Der Bund kann die Kulturförderung der Kantone sowie der Privaten unterstützen und eigene Massnahmen treffen.

Kultur Initiative

**Initiative
culture**
en
l'honneur
de la
Postfach 208
8025 Zürich

**Kultur
Initiative**
PC 80-5311

**Iniziativa
per
la cultura**
Tel. 01/47 63 30

Die Kulturinitiative fordert für die Tätigkeit des Bundes im Bereich der Kultur einen verpflichtenden, umfassenden und übergeordneten Verfassungsartikel mit klarer inhaltlicher und rechtlicher Aussagekraft. Das Initiativkomitee geht davon aus, dass Kultur kein Luxus sondern eine Lebensnotwendigkeit ist. Damit Kultur aber zu einer allgemeinen Dimension der Politik werden kann und die Kulturförderung nicht mehr nur Almosencharakter hat, müssen ihr im Rahmen der übrigen Bundesaufgaben ein fester Platz und eine ausreichende Finanzgrundlage zugesichert werden.

Die Kulturinitiative erteilt dem Bund klare Aufträge (Absatz 1 – siehe auch Rückseite):

- der Bund soll das zeitgenössische kulturelle Schaffen ermöglichen und fördern;
- der Bund soll das bestehende Kulturgut schützen;
- der Bund soll den Zugang zum kulturellen Leben erleichtern.

Damit die Kulturhoheit der Kantone gewährleistet bleibt, werden in Absatz 2 diejenigen Bereiche ausdrücklich aufgezählt, in denen der Bund tätig sein soll. Es sind dies alle Aktivitäten von übergeordneter, gesamtschweizerischer Bedeutung, bei denen sich ein Engagement des Bundes von der Sache her aufdrängt (u.a. Wahrung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz; Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland; Erhaltung und Pflege von Kulturgütern und Denkmälern). Sowohl die privaten wie auch die kommunalen und kantonalen Bemühungen um die Kulturförderung werden also durch die Kulturinitiative keineswegs konkurrenziert, sondern vielmehr sinnvoll ergänzt.

Entscheidend ist, dass dem Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht mit dem Kulturprozent: In der Regel soll der Bund jährlich ein Prozent seiner Gesamtausgaben für die Tätigkeit im Kulturbereich verwenden (wobei die Bundesversammlung diesen Betrag je nach Finanzlage um ein Viertel erhöhen oder kürzen kann).

Die (flexible) Prozentklausel garantiert, dass die Ziele der Initiative nicht nur dekorative Absichtserklärung bleiben, sondern verwirklicht werden. Sofern zugunsten der Kultur die übrigen Bundesaufgaben nur minimal redimensioniert werden, bewirkt das Kulturprozent keine höheren Ausgaben. Schliesslich bildet die Prozentklausel auch kein Präjudiz: Die Landwirtschaft, die Sozialversicherung, der Strassenbau und andere Bundesaufgaben gehen von quantifizierbaren Bedürfnissen aus (etwa Paritätslohn, Existenzminimum, Verkehrsdichte). Da sind die Ausgabenplafonds gegeben. Im Unterschied dazu lässt sich Kultur nicht quantifizieren. Das Kulturprozent soll nun sicherstellen, dass die Kulturförderung deswegen nicht vernachlässigt wird und zwischen Stuhl und Bank fällt.

Als Initianten der Kulturinitiative können wir uns mit der blossen Erwähnung der Kulturförderung als Bundesaufgabe, wie dies im Gegenvorschlag vorgesehen ist, nicht zufrieden geben. Für uns ist der unverbindliche "Kann"-Artikel des Bundesrates keine Alternative sondern ein Alibi. Bei der Kulturinitiative geht es um ein verbindliches Bekenntnis zur Kultur, um ein Ja zu einem immer wichtiger werdenden Teil unseres Lebensraumes, in welchem sich unsere Eigenart und unsere Entwicklung widerspiegeln. Zu entscheiden ist am 28. September also nicht nur über ein Anliegen der Kulturschaffenden, sondern über eine Frage, die mit Grundbedürfnissen der ganzen Bevölkerung zu tun hat und damit nicht zuletzt auch mit der Lebensqualität von uns allen.

**Kultur
eine gute Investition**